

Antwort auf eine Große Anfrage

- Drucksache 15/1980 -

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2005

Herausforderung für Niedersachsens Hochschulen - steigende Schulabsolventenzahlen und „doppelter“ Abiturjahrgang 2011

In Niedersachsen muss auf absehbare Zeit einer wachsenden Zahl von Schulabsolventen eine qualifizierte berufliche Ausbildung ermöglicht werden. Dies betrifft auch die Hochschulen, denn die Zahl der potenziellen Studienanfänger steigt kontinuierlich bis zum Jahr 2010 an. Darüber hinaus stellt das Jahr 2011 eine besondere Herausforderung für die niedersächsischen Hochschulen dar, denn in diesem Jahr wird es einen „doppelten“ Abiturjahrgang geben, der aus der Umstellung des Abiturs auf zwölf Schuljahre resultiert. Bei diesen quantitativen Erwartungen sind die Erfordernisse der Wissensgesellschaft, die eine generelle Erhöhung der Hochschulabsolventenquote unbestritten gebietet, noch nicht berücksichtigt.

Für diese Herausforderung sind die niedersächsischen Hochschulen nicht gerüstet, denn trotz der steigenden Zahl der Studienanfänger müssen die Hochschulen wegen des „Hochschuloptimierungskonzeptes“ der Landesregierung Studienplätze abbauen. Auch der seit 2003 vom niedersächsischen Wissenschaftsminister angekündigte „Zukunftsvertrag“, der den Hochschulen zumindest für einige Jahre Haushaltsicherheit auf gleich bleibendem Niveau garantieren soll, lässt nach wie vor auf sich warten.

Andere Bundesländer haben vor dem Hintergrund ähnlicher Problemlagen bereits Planungen für die Bewältigung der anstehenden bildungspolitischen Herausforderungen begonnen. So erarbeitet beispielsweise das Land Baden-Württemberg, das 2012 einen „doppelten“ Abiturjahrgang haben wird, derzeit ein befristetes Übergangsprogramm, denn nach Aussagen des baden-württembergischen Wissenschaftsministers Frankenberg (CDU) kann der Doppeljahrgang nicht mit „Bordmitteln“ der Hochschulen bewältigt werden.

In Niedersachsen ist von derartigen Überlegungen bisher nichts bekannt geworden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Schulabsolventenzahlen rechnet die Landesregierung von 2006 bis 2015?
2. Mit welchen Studienanfängerzahlen rechnet die Landesregierung von 2006 bis 2015 an den niedersächsischen Hochschulen, jeweils aufgeschlüsselt nach niedersächsischen Schulabsolventen und Schulabsolventen aus anderen Bundesländern (auch unter Berücksichtigung z. B. des doppelten Abiturjahrgangs in Hamburg 2010)?
3. Welche „Exportquote“ niedersächsischer Studienanfänger in andere Bundesländer von 2006 bis 2015 liegt den Annahmen der Landesregierung jeweils zugrunde?
4. Welche Studierquote pro Schulabsolventenjahrgang liegt den Annahmen der Landesregierung bis 2015 zugrunde?
5. Welche Studierquote pro Schulabsolventenjahrgang hält die Landesregierung für erforderlich, um den wachsenden Ansprüchen von Wirtschaft und Gesellschaft an ausgebildeten Akademikern gerecht zu werden?
6. Wenn zwischen der angenommenen und der für erforderlich gehaltenen Studierquote der Landesregierung eine Diskrepanz besteht: Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die tatsächliche Studierquote auf das gewünschte Maß zu steigern, und bis wann will sie ihr Ziel erreichen?

7. Wie hat sich die Zahl der Studienplätze in Niedersachsen seit 2002 entwickelt?
8. Mit welcher Entwicklung bei der Anzahl der Studienplätze rechnet die Landesregierung bis zum Jahr 2015?
9. Welchen quantitativen Einfluss auf die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze hat nach Erkenntnissen der Landesregierung das so genannte Hochschuloptimierungskonzept bisher gespielt und wird es in Zukunft noch spielen?
10. Welche quantitativen und qualitativen Probleme erwartet die Landesregierung an den niedersächsischen Hochschulen vor dem Hintergrund der steigenden Studienanfängerzahlen und dem „doppelten“ Abiturjahrgang 2011 bis 2015
 - a) für Studienanfänger,
 - b) für andere Semester,
 - c) für den wissenschaftlichen Nachwuchs,
 - d) für Lehrende,
 - e) für die Forschung,
 - f) für die Verwaltung,
 - g) für die Studentenwerke?
11. Sieht die Landesregierung Kapazitätsreserven im bestehenden Hochschulsystem in Niedersachsen zur Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen und, wenn ja, welche?
12. Welche Rolle misst die Landesregierung bei der Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen der Umstellung der Studienstruktur auf Bachelor- und Masterabschlüsse konkret bei?
13. Plant die Landesregierung mit Blick auf die steigenden Studienanfängerzahlen Überleitquoten von Bachelor- auf Master-Studiengänge festzulegen und, wenn ja, in welcher Größenordnung bis 2015?
14. Mit welchen quantitativen und qualitativen Maßnahmen im Einzelnen will die Landesregierung die niedersächsischen Hochschulen in die Lage versetzen, der steigenden Zahl von Studienanfängern gerecht zu werden?
15. Welcher zusätzliche Mittelaufwand (Sach- und Personalkosten) wird aus Sicht der Landesregierung hierfür bis 2015 erforderlich sein?
16. Seit 2003 kündigt der Wissenschaftsminister den Abschluss eines „Zukunftsvertrages“ mit den niedersächsischen Hochschulen an, der diesen mittelfristig (genannt wird nunmehr das Jahr 2011) Haushaltsicherheit (genannt wird nunmehr das Niveau des Jahres 2005) garantieren soll. Wie sollen die Hochschulen nach Ansicht der Landesregierung mit gleich bleibenden Mitteln stetig steigende Studienanfängerzahlen bewältigen?
17. Wann kann tatsächlich mit dem Abschluss eines Zukunftsvertrages zwischen den Hochschulen und dem Land Niedersachsen gerechnet werden, und inwieweit sollen darin die Herausforderungen steigender Studienanfängerzahlen und des „Doppeljahrgangs“ ihren Niederschlag finden?
18. Welchen Beitrag sollen die von der Landesregierung geplanten Studiengebühren ab dem ersten Semester bei der Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen leisten?
19. Welche Verbesserungen in der Lehre erwartet die Landesregierung jenseits der Bewältigung der steigenden Studienanfängerzahlen von den Einnahmen aus den von der Landesregierung geplanten Studiengebühren ab dem ersten Semester?
20. Was entgegnet die Landesregierung auf Befürchtungen, bei gleich bleibenden oder gar sinkenden Landeszuschüssen würde die geplante Deckelung der von der Landesregierung ge-

planten Studiengebühren ab dem ersten Semester auf 500 Euro pro Semester zwangsläufig aufgehoben werden müssen, um den Hochschulen zusätzliche Einnahmen zu eröffnen?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420/4 -

Hannover, den 06.09.2005

Vorbemerkung

In der Großen Anfrage wird zutreffend dargestellt, dass die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten in Niedersachsen, wie auch bundesweit, bis ca. 2010 demografisch bedingt zunehmen wird und durch den „doppelten“ Abiturjahrgang 2011 zusätzliche Herausforderungen auf die Hochschulen zukommen werden. Eine weitere Erhöhung der Studierquote ist auch nach Auffassung der Landesregierung grundsätzlich wünschenswert, um den steigenden Qualifikationsanforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft Rechnung tragen zu können.

Da die Große Anfrage sich auf die Herausforderungen für die Niedersächsischen Hochschulen beschränkt, bezieht sich auch die Antwort der Landesregierung nur auf diesen Bereich. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Landesregierung der dualen Berufsausbildung und der Ausbildungssituation eine ebenso entscheidende Bedeutung zumisst.

Die Niedersächsische Landesregierung hat beschlossen, den Hochschulen durch Abschluss eines „Zukunftsvertrags“ (vorgesehene Laufzeit bis zum 31.12.2010) die erforderliche Planungssicherheit zu geben, damit diese für die anstehenden Herausforderungen besser gerüstet sind. Über den Zukunftsvertrag wurde mit den Hochschulen Einigung erzielt; er soll am 11. Oktober 2005 unterzeichnet werden.

Die Hochschulen haben in den Jahren 2004 und 2005 einen Betrag zur Haushaltskonsolidierung im Umfang von 50,8 Mio. Euro erbracht. Dies geschieht im Rahmen des Hochschuloptimierungskonzepts (HOK), das zum einen zum Ziel hat, Kürzungen unter strukturellen Gesichtspunkten durchzuführen („Sparen durch Gestalten“); zum anderen soll durch Umschichtungen von ca. 500 Stellen eine weitere Effizienzsteigerung an den Hochschulen erreicht werden („Optimierungskomponente“ des HOK). Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur führt seit Ende 2004 mit den Hochschulen Gespräche über den Optimierungsprozess im Rahmen des HOK; erste Ergebnisse zeichnen sich ab. Insgesamt werden mit dem HOK die Kürzungen und Umschichtungen so gestaltet, dass das Gesamtsystem nach Umsetzung des Konzepts effizientere Strukturen aufweist.

Die Niedersächsische Landesregierung wird im Übrigen rechtzeitig Vorkehrungen treffen, um den „doppelten“ Abiturjahrgang bewältigen zu können; zudem wird auf den Bologna-Prozess verwiesen, der zusätzlich zur Optimierung des niedersächsischen Hochschulsystems im Rahmen des HOK insgesamt für kürzere Studiendauern bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und für einen höheren Absolventenoutput sorgen wird und damit einen Beitrag zur Bewältigung der steigenden Studienberechtigtenzahlen leisten kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Große Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Niedersachsen stützt sich bei seinen quantitativen Überlegungen für den Hochschulbereich auf die regelmäßig von der KMK vorgelegten Prognosen der Studienanfänger, Studierenden und Hochschulabsolventen. Diese berechnen auf Basis der Länderdaten die bundesweite Prognose der Studienanfänger, bei der die Studierquote, die Exportquote, die Verschleifquote und weitere Faktoren, wie z. B. Wanderungsbewegungen nach der Bevölkerungsprognose, berücksichtigt werden. Der Entwurf der aktuellen Prognose wird voraussichtlich im Oktober 2005 von der KMK beraten. Länderspezifische Daten werden erst nach Veröffentlichung der KMK-Prognose berechnet. Die Vor-

gängerprognose vom März 2003 kann nicht verwandt werden, da sie den „doppelten“ Abiturjahrgang nicht abbildet und auf einer veralteten Bevölkerungsprognose basiert. Eine landespezifische Schätzung oder Berechnung der Studienanfängerzahlen, der Studierquote und der genannten „Exportquote“ verbietet sich, weil das Studierverhalten abweichend von übergreifenden Einflüssen bestimmt wird, z. B. Arbeitsmarktprogrammen, ferner von der Hochschulentwicklung in den anderen Ländern, insbesondere in den Niedersachsen benachbarten Ländern, in denen wie in Niedersachsen grundlegende Hochschulstrukturmaßnahmen getroffen wurden und werden. Deshalb kann hier nur die Schulabsolventenprognose wiederholt werden, die die Landesregierung dem Landtag in Beantwortung der Großen Anfrage „Demografische Entwicklung - Herausforderung für die Schulpolitik“ bereits übermittelt hat.

Die Absolventenzahlen der allgemein bildenden und Beruflichen Schulen in Niedersachsen mit Fachhochschul- und Hochschulreife stellen sich folgendermaßen dar:

Vorausberechnung der Absolventen-/Abgängerzahlen		
Jahr	Fachhochschulreife	Allgemeine Hochschulreife*)
2005	12 500	24.300
2006	12 800	25.500
2007	13 000	27.200
2008	13 200	27.600
2009	13 400	28.400
2010	13. 500	30.400
2011	13.300	55.400
2012	12.600	32.100
2013	12.500	32.100
2014	12.500	32.600
2015	12.500	33.500

*) Ohne außerschulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung

Zu 5 und 6:

2004 betrug die Brutto-Studierquote - d.h. der Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung, die ein Studium aufnehmen - in Niedersachsen 71% (70% sind es bundesweit - vorläufige Daten der HIS aus 6/2005); das heißt, dass der überwiegende Teil der Studienberechtigten des Jahrgangs 2004 seine Studienoption in Anspruch nimmt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

Die Entwicklung der Studierquote ergibt sich zum einen aus dem quantitativen und qualitativen Angebot der Hochschulen, zum anderen zeigt die Erfahrung, dass sich das Studierverhalten immer auch an den (aktuellen) Berufsperspektiven der Hochschulabsolventen orientiert. Ausgenommen sind Studienfächer, die eher aus Neigung als aufgrund beruflicher Verwertbarkeit studiert werden und bei denen durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten sind.

Im Übrigen ist hinsichtlich einer Erhöhung der Studierquote darauf hinzuweisen, dass die „vermeintlich höheren Studierquoten“ in anderen hoch entwickelten OECD-Ländern nicht dazu führen sollten, ähnliche Quoten auch für Deutschland einzufordern: Das differenzierte deutsche System der beruflichen Bildung, mit dualer Berufsausbildung, Fach- und Berufsfachschulausbildung, ist mit dem System in anderen Ländern nur begrenzt vergleichbar.

Zu 7:

Die Entwicklung der Anzahl der Studienanfängerplätze an Hochschulen in staatlicher Verantwortung in Niedersachsen ergibt sich aus der beigefügten Tabelle (Anlage). Der Rückgang der Aufnahmekapazität ist im Wesentlichen Folge der Umsetzung des HOK sowie der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, insbesondere von Masterstudiengängen an den Fachhochschulen.

Zu 8:

Die Entwicklung der Anzahl der Studienplätze wird sich aus dem Finanzrahmen ergeben, den der Zukunftsvertrag für die Hochschulen bereitstellt, sowie den Zielvereinbarungen, die Land und Hochschulen abschließen. Dabei wird ein wesentliches Steuerungselement die Finanzierungsformel sein, in die u.a. die Studienanfängerzahlen und gewichtete Absolventenzahlen eingehen sollen, sodass die Hochschulen ein Interesse daran haben werden, ihre Aufnahmekapazität in nachgefragte Studiengänge einzubringen.

Zu 9:

Nach Einschätzung der Landesregierung sind die Auswirkungen des HOK mit der Kapazitätsberechnung 2005/06 im Wesentlichen abgebildet. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen; im Übrigen wird im Rahmen des Optimierungsprozesses des HOK darauf Wert gelegt, dass Studienplatzangebot und -nachfrage miteinander korrelieren.

Zu 10:

Unabhängig von Detaillösungen für den „doppelten“ Abiturjahrgang sind Schwankungen in der studentischen Nachfrage nach Studienplätzen nicht neu und wurden in der Vergangenheit stets bewältigt, ohne dass das Gesamtsystem Schaden nahm oder die wissenschaftliche Nachwuchsförderung ernsthaft beeinträchtigt wurde. Für die Landesregierung und für die Hochschulen bieten sich grundsätzlich drei Möglichkeiten, um gravierende Probleme für Studienanfänger und Studierende sowie für den wissenschaftlichen Nachwuchs, für Lehre und Forschung weitgehend zu vermeiden:

- Steigende Studienanfängerzahlen bzw. Nachfrageschwankungen allgemein können nach den Regeln der Kapazitätsverordnung (KapVO) ausgeglichen werden.
- Wenn die Maßnahmen der KapVO nicht ausreichen, sind die Hochschulen in der Lage, im Rahmen ihrer Globalhaushalte zugunsten stärker nachgefragter Bereiche Ressourcen intern umzuschichten.
- Wie in der Vergangenheit praktiziert, können grundsätzlich weiterhin zentral vorgehaltene Mittel zur Bewältigung vorübergehender Überlasten bereitgestellt werden.

Die Hochschulverwaltungen und die Studentenwerke sind flexibel genug, um vorübergehende Mehrbelastungen auszugleichen. Falls erforderlich kann dort auch befristet zusätzliches Personal eingesetzt werden.

Antworten mit abschließenden Detaillösungen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben werden: Derzeit ist nicht absehbar, wie sich beispielsweise der Bologna-Prozess auf Studierverhalten und Studierendenzahlen auswirken. Ein Ausweichen von Studieninteressenten bei einer möglichen Verknappung der Studienplätze in die Duale Berufsausbildung sollte allerdings weitgehend vermieden werden, um einen Verdrängungseffekt zu vermeiden. Niedersachsen hat angesichts der bundesweiten Verkürzung der Schulzeiten das Thema der „doppelten Abiturjahrgänge“ in die KMK eingebracht, um angesichts der in den Ländern unterschiedlichen demographischen Entwicklungen länderübergreifende Lösungen zu finden.

Zu 11:

Auf die Antwort zu Frage 10, insbesondere auf die Steigerung der Effizienz der Ausbildung und die Verkürzung der Studienzeiten durch die Umsetzung des Bologna-Prozesses wird verwiesen. Außerdem wird erwartet, dass durch Modularisierung der Bachelor- und Masterstudiengänge die Zahl der Studienfachwechsler sinkt und damit mehr Ausbildungskapazität zur Verfügung steht.

Zu 12:

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt erwartet die Landesregierung, dass der Bologna-Prozess insgesamt zu einer Verkürzung der realen Studiendauern sowie aufgrund des gestraffteren Studienverlaufs (studienbegleitende Prüfungen, Leistungspunktevergabe) zu einer Erhöhung der Absolventen- und Verringerung der Abbrecherquote führen wird. Die Landesregierung legt im Übrigen bei der Umstellung der Studienstruktur Wert darauf, dass der Anteil erfolgreicher Absolventen sich nicht verringert.

Zu 13:

Die Landesregierung hat erklärt, dass es keine starre Quotierung beim Übertritt von der Bachelor- in die Masterphase gibt (Runderlass an die Hochschulen vom 25.07.2005). Es ist jedoch vorgesehen, den Übergang von Bachelor- in Masterstudiengänge so zu steuern, dass die Vorgabe des NHG eingehalten wird (zum konsekutiven Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer hierzu besonders geeignet ist).

Zu 14, 15 und 16:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 sowie auf den Optimierungsprozess im Rahmen des HOK verwiesen. Im Übrigen bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die kürzere Bachelor-Ausbildung von den Studieninteressenten akzeptiert wird.

Zu 17:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 18 und 19:

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen werden den Hochschulen ungeschmälert für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung stehen. Sie fließen weder zu einem Teil in den allgemeinen Landeshaushalt, noch erfolgt eine Anrechnung auf die staatlichen Zuschüsse. Damit liegt es in der Hand der Hochschulen, diese Erträge zur Qualitätsverbesserung einzusetzen, auch angesichts der steigenden studentischen Nachfrage. Maßnahmen, die zur Verbesserung der Qualität der Lehre führen, sind beispielsweise eine intensivere Betreuung (Tutorien, Übungen, Kleingruppenarbeit etc.). Auch in diesem Zusammenhang ist auf den Bologna-Prozess zu verweisen: Aufgrund der veränderten Studienstruktur (Modularisierung), der studienbegleitenden Prüfungen sowie der Vergabe von Leistungspunkten nimmt die Betreuungsintensität zu. Mit den Studienbeiträgen kann hier eine weitere Verbesserung erreicht werden. Die Sozialverträglichkeit der Erhebung von Studienbeiträgen wird durch die Bereitstellung eines einkommensunabhängigen zinsgünstigen Bildungskredits gewährleistet werden, dessen Rückzahlung erst nach Aufnahme einer Berufstätigkeit und in Abhängigkeit von der Höhe des Einkommens erfolgen wird.

Zu 20:

Zum einen erhalten die Hochschulen mit dem Zukunftsvertrag die Planungssicherheit, die ihnen eine Disposition ihrer Finanzmittel in den kommenden Jahren ermöglicht. Zum anderen wird ein Studienbeitrag in Höhe von bis zu 500 Euro pro Semester als ausreichend angesehen, um die Qualität der Lehre auch bei steigenden Studierendenzahlen zu halten bzw. zu verbessern. Dies soll im NHG entsprechend festgelegt werden. Im Übrigen ist es den Hochschulen unbenommen, sich zusätzliche Einnahmen dadurch zu verschaffen, dass sie sich stärker als bisher, national und international, auf dem Weiterbildungsmarkt engagieren.

Lutz Stratmann

Anlage

Entwicklung der Studienanfängerplätze				
	02/03	03/04	04/05	05/06
Nds. Univ. + staatl. FH				
Grundständige Studienplätze	34.003	33.680	31.930	29.811
davon zulassungsbeschränkt	19.369 57,0%	20.467 60,8%	19.575 61,3%	19.561 65,6%
Separate Betrachtung für Universitäten				
Grundständige Studienplätze	25.218	24.605	22.943	22.505
davon zulassungsbeschränkt	12.468 49,4%	13.216 53,7%	12.318 53,7%	13.075 58,1%
Separate Betrachtung für Fachhochschulen				
Grundständige Studienplätze	8.785	9.075	8.987	7.306
davon zulassungsbeschränkt	6.901 78,6%	7.251 79,9%	7.257 80,7%	6.486 88,8%
Anmerkung: Die FH NON hatte im Studienjahr 04/05 1.089 grundständige Studienplätze. Infolge der Fusion werden diese Plätze nunmehr unter der Univ. Lüneburg geführt.				